

Finanzamt Meißen | Postfach 10 01 51 | 01651 Meißen

 Firma  
 Holzbau Steinbach GmbH  
 Lommatzscher Str. 6  
 01587 Riesa

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	209
Steuernummer:	20911001544
Sicherheitsnummer:	84770555

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Holzbau Steinbach GmbH, Lommatzscher Str. 6, 01587 Riesa
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30. Juli 2021 bis zum 29. Juli 2024.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**
**Durchwahl**  
 Telefon 03521 718 - 2627  
 Telefax 03521 718 - 2000

 poststelle@fa-  
 meissen.smf.sachsen.de\*

**Steuernummer/  
 Aktenzeichen**  
 209 / 110 / 01544

**Identifikationsnummer(n)**

 Meißen,  
 26. Juli 2021

**MACH**   
**WAS**  
**WICHTIGES**  
 Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
 Finanzamt Meißen  
 Heinrich-Heine-Straße 23  
 01662 Meißen

[www.finanzamt-meissen.de](http://www.finanzamt-meissen.de)
**Öffnungszeiten:**  
 Montag 07:30 - 15:30  
 Dienstag 07:30 - 18:00  
 Mittwoch 07:30 - 13:00  
 Donnerstag 07:30 - 17:00  
 Freitag 07:30 - 12:00

**Bankverbindung:**  
 Deutsche Bundesbank; Filiale  
 Leipzig  
 IBAN  
 DE75 8600 0000 0086 0015 38  
 BIC MARKDEF1860

**Verkehrsverbindung:**  
 zu erreichen mit  
 Bus Linie B - Kreyerner Straße  
 Bus Linie 411 - Ziegelstraße

Behindertenparkplätze 2 x im Hof

 \*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt  
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Finanzamt Meißen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>209 / 110 / 01544</b>
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt <b>Herr Schulze</b>	Zimmer <b>227H3</b>
Telefon <b>03521 718</b>	Durchwahl <b>2627</b>

Firma  
Holzbau Steinbach GmbH  
Lommatzcher Str. 6  
01587 Riesa

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Holzbau Steinbach GmbH  
Lommatzcher Str. 6  
01587 Riesa

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 209 / 110 / 01544
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 25. Juli 2024**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

26. Juli 2021  
(Datum)



(Unterschrift)  
(Schulze, StA)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.